

## Der Vergleich

Wann schließt man einen Vergleich?

1. Wenn man, obwohl man evtl. Recht hat, einen langen Prozess nicht durchhalten kann/will.
2. Wenn man mit einem blauen Auge aus einer Sache herauskommen will.
3. Wenn beide Parteien eine Sache aus der Öffentlichkeit haben wollen, weil sonst beide Seiten beschädigt werden.

Bei einem Vergleich nimmt man den Standpunkt der Gegenseite zur Kenntnis, allerdings **ohne ihn anzuerkennen**. Unter Strafe verpflichtet man sich, diesen Standpunkt nicht mehr in Frage zu stellen, beim Arbeitsgericht oft nach dem Motto: der Chef ist letztlich im Recht, weil er das dickere Bankkonto und damit den längeren Atem hat.

Als **Vergleich** bezeichnet man in der Rechtswissenschaft einen Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beseitigt wird (Legaldefinition in § 779 BGB).

Bei gerichtlichen Verfahren schließen die Streitparteien häufig einen Kompromiss in Form eines Vergleiches. In diesem Fall ist der Kompromiss Ergebnis der Unsicherheit über den Ausgang des Konflikts. Der Kompromiss soll also die Eskalation des Konflikts verhindern, da die möglichen Kosten einer Niederlage höher bewertet werden als die Nachteile, die durch den Kompromiss entstehen. (nach Wikipedia)